



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Februar 2003

Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. April 2000 den nachstehenden Anzug Beatrice Alter Finzen und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen.

"Trotz der grossen Anzahl niedergelassener Psychiaterinnen und Psychiater berichten Angehörige von Schizophreniekranken oder die Kranken selber, dass es ausserordentlich schwierig sei, für diese am schwierigsten zu betreuende Gruppe von psychisch Erkrankten einen Platz in einer Fachpraxis zu finden. Dies mag seine Gründe darin haben, dass die dauernde Betreuung von Schizophreniekranken nicht nur wegen ihres krankheitsbedingten oft unverständlichen sozialen und/oder psychischen Verhaltens, sondern auch wegen des unvorhersehbaren Verlaufs dieser Krankheit mit ihren oft wiederkehrenden Ups und Downs frustrierend und demotivierend sein kann.

Alle Menschen haben, ungeachtet der Art ihrer Krankheit, den gleichen Anspruch auf die ihnen zustehende Behandlung. Ich bitte deshalb zusammen mit den Mitunterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

B. Alder Finzen, H. Hügli, E. Jost, E. Huber-Hungerbühler, D. Wunderlin, Dr. A. Schneider, M. Spörri, J. Winistöfer, J. Merz, Hp. Kehl, B. Suter, B. Herzog, Dr. P. Aebersold, S. Schenker"

Wir gestatten uns, Ihnen im Sinne eines Zwischenberichts zum Anzug Alder Finzen und Konsorten zu berichten:

Die im Anzug aufgeworfene Problematik bezüglich ambulanter Behandlung psychischer schwer erkrankter Personen ist nachvollziehbar. Allerdings besteht aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen (insbesondere KVG) für die öffentliche Hand keine Möglichkeit, planerisch in die ambulante Versorgung durch frei praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater einzugreifen. Es wird sich hier in absehbarer Zukunft im Rahmen der nun neu aufzunehmenden KVG-Revision zeigen, ob

entsprechende Steuerungs- bzw. Eingriffskompetenzen zugunsten der Kantone vorgesehen werden.

Was den Bereich der stationären und spitalambulanten Behandlung anbetrifft, so wird im Kanton Basel-Stadt in der zweiten Hälfte des Jahres 2003 eine Bedarfsplanung Psychiatrie (ähnlich dem laufenden Projekt Spitalplanung der Kantone BS/BL) initiiert. Im Rahmen dieses Projektes wird das im Anzug aufgeworfene Problem behandelt werden können.

Da sich somit sowohl in den Bereichen spitalambulante und stationäre Behandlung Psychiatrie, als auch im Bereich ambulante Behandlung durch frei praktizierende Psychiaterinnen/Psychiater in näherer Zukunft einige Änderungen bzw. Klärungen, vor allem auch in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen ergeben werden, ist es angezeigt, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, vom vorliegenden Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und den Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten stehen zu lassen.

Basel, den 12. Februar 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss